

# Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen  
Landkreis Göttingen



Waake, 04.11.2015

An die Mitglieder des  
Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder,  
ich lade Sie ein zur

**18. Sitzung des Rates der Gemeinde Waake in der Wahlperiode 2011-2016 am Donnerstag, 12.11.2015,  
20.00 Uhr, im Gemeindehaus, Hacketalstraße 5 a, 37136 Waake**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des Rates vom 18.06.2015
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Feststellung der Beschlussempfehlungen aus dem Bauausschuss vom 20.07.2015
8. Lückenanschluss durch Bebauung der freien Wiesen An der Aue [Vorlage Nr. 20a/2015]
9. Weitere Maßnahmen an der Baumreihe am Friedhof [Vorlage Nr. 19a/2015]
10. Gestaltung des Sparkassen-Vorplatzes und Fassadensanierung der Sparkasse [Vorlage Nr. 21a/2015]
11. Einrichtung eines Bauhofs [Vorlage Nr. 22a/2015]
12. Schaffung einer Zufahrt zum Sportplatz von Westen [Vorlage Nr. 23a/2015]
13. Vergabe des Auftrags für den Bau des Wehrs in der Straße Im Oberdorf [Vorlage Nr. 24/2015]
14. Anschaffung einer Frontkehrmaschine und eines Streuwagens [Vorlage Nr. 25/2015]
15. Versiegende Wasserzuführung zum Wassertretbecken Bösinghausen [Vorlage Nr. 26/2015]
16. Wiederholter Erdfall in der Straße Im Burgfeld [Vorlage Nr. 27/2015]
17. Veranstaltung zum Straßenlärm am 27.11.2015 [Vorlage Nr. 28/2015]
18. Einwohnerfragestunde:  
Zuhörer haben die Gelegenheit Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.  
Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
19. Behandlung von Anfragen
20. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

# Gemeinde Waake

## - Der Bürgermeister -

### Sitzungsvorlage Nr. 20a/2015

04.11.2015			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	20.07.2015	<X>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	12.11.2015	<>	<X>
Gemeinderat	12.11.2015	<X>	<>

#### Lückenschluss durch Bebauung der freien Wiese An der Aue

Einer der Eigentümer der betreffenden Fläche, die im nachfolgenden Luftbild markiert ist, hat sein Interesse bekundet, den Bereich vollständig auf eigene Kosten zu erschließen und die Baugrundstücke zu vermarkten.



Vor dem Hintergrund der anstehenden Regionalplanung ist eine Ausweisung von weiteren Baugebieten in der Gemeinde relativ unwahrscheinlich. Nach dem zwischenzeitlich verworfenen Regionalplan war ein organisches Wachstum innerhalb der Ortsgrenzen jedoch noch möglich. Die Fläche, die direkt unterhalb der jetzigen B27 liegt, gewinnt durch die Ortsumgehung an Attraktivität, da eine Verkehrsberuhigung in unmittelbarer Nähe zu erwarten ist.

Die Fläche ist zurzeit im Rahmen des Flächennutzungsplans zur landwirtschaftlichen Nutzung festgehalten. Ein besonderer Aspekt ist die ggf. zu verzeichnende Gefahr durch Hochwasserstände der Aue.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.07.2015 einstimmig dafür ausgesprochen, die Verwaltung zu beauftragen, nach Rücksprache mit den Grundstückseigentümern weitere Maßnahmen zur Erschließung der Wiese zu prüfen.

#### Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, nach Rücksprache mit den Grundstückseigentümern weitere Maßnahmen zur Erschließung der Wiese zu prüfen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
**- Der Bürgermeister -**  
**Sitzungsvorlage Nr. 19a/2015**

04.11.2015			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	20.07.2015	<X>	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	12.11.2015	< >	<X>
Gemeinderat	12.11.2015	<X>	< >

**Weitere Maßnahmen an der Baumreihe auf dem Friedhof**

Der Landkreis Göttingen hat sich in seiner Stellungnahme für einen sukzessiven Umbau der Baumreihe auf dem Friedhof ausgesprochen. Als erste Maßnahmen schlägt er die Fällung von zwei „Risikobäumen“ vor, die aufgrund ihres Zwieselwuchses kurzfristig entfernt werden können. Anschließend solle in fünf bis zehn Jahren eine weitere Fällung eines Teils der Baumreihe unter sofortiger Nachpflanzung vorgenommen werden.

Die Samtgemeinde, die sich für den Betrieb des Friedhofs verantwortlich zeichnet, hatte nochmals bestätigt, eine Entscheidung über die Bäume nicht gegen den Willen der Gemeinde zu treffen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 20.07.2015 darüber beraten und sich für die Fällung folgender Bäume einstimmig ausgesprochen.

- a) Zwei Fichten im oberen rechten Eckbereich des Friedhofes, ohne Nachpflanzung.
- b) Zwei Lärchen im Bereich der Kapelle, vom Zugang gesehen die letzten in der Reihe, Nachpflanzung Feldahorn oder Elsbeere.
- c) Vier kleine Koniferen im direkten Anschluss an die Kapelle, ohne Nachpflanzung.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat möge beschließen, über die Verwaltung die Samtgemeinde zu bitten, die bezeichneten Bäume in angemessener Zeit zu fällen und die genannten Nachpflanzungen vorzunehmen und weitere Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode zu prüfen und die Entwicklung der Baumreihe weiter zu beobachten.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

# Gemeinde Waake

## - Der Bürgermeister -

### Sitzungsvorlage Nr. 21a/2015

04.11.2015			
	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Beratende Gremien	20.07.2015	<X>	<>
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss	12.11.2015	<>	<X>
Verwaltungsausschuss	12.11.2015	<X>	<>
Gemeinderat			

#### **Gestaltung des Sparkassen-Vorplatzes und Fassadensanierung der Sparkasse**

Der Platz vor dem ehemaligen Sparkassen Gebäude ist zentrale Anlaufstelle und lebendiger Ort im Dorf. Durch den Brothofladen ist auf diesem Platz relativ viel Verkehr und Bewegung, u.a. ein Zeichen von einem vitalen Dorfleben. Als weitere Rahmenbedingungen für diesen Platz ist zu berücksichtigen, dass die Dorfmitte durch die neue Ortsumgebung einen deutlich anderen Charakter bekommen hat.

Der Brothof schlägt vor, die Fassade der Sparkasse neu zu gestalten und plant auf eigene Kosten eine Holzverkleidung der Fensterfront aus Aluminium. Auch der umlaufende Baldachin an der Frontseite, der zurzeit mit Stoff überdeckt ist, sollte auf Vorschlag des Brothofs in diesem Zuge mit saniert werden. Ein erster Kostenvoranschlag für diese Sanierung des Baldachins mit einer Holzverkleidung in Anlehnung an die Fensterverkleidung lautet über rd. EUR 1.500. Im Haushalt sind für die Sanierung der Holzfassade, insbesondere auf der Rückseite des Sparkassengebäudes, insgesamt EUR 5.000 veranschlagt.

Im Zuge einer ersten Diskussion über die Gestaltung des Vorplatzes zwischen Verwaltung und Brothof wurde der unzureichende Pflegezustand des Platzes gemeinsam festgestellt. Um eine Pflege zu erleichtern, soll der bestehende Jägerzaun entfernt und der Beetstreifen mit Rasen begrünt werden. Zur Auflockerung des Beetstreifens ist geplant, bestehende Buschgruppen zusammenzufassen. Darüber hinaus kann in diesem Zug ein Platz für die geplante Wildkatzen-Informationstafel gesucht, ggf. eine E-Fahrzeug- und E-Fahrrad-Ladestation installiert und Sitzmöglichkeiten in diesem Bereich geschaffen werden.

#### **Folgende Angebote liegen der Verwaltung für die Sanierung des Balkons sowie den Austausch der Fenster bereits vor:**

Firma	Firmensitz	Produkt	Endpreis
DAVO UG	Steinbreite 6, 37136 Waake	nur Fenster	2.199,91 €
Tischlerei Kulle oHG	Oberdorf 4, 37136 Waake	Fenster u. Fassade/ Balkon	3.393,04 €
Zimmereimeister Michael Brüggemann	Hagenweg 2 n, 37081 Göttingen	Fenster u. Fassade/ Balkon	2.553,80 €

#### **Für die Sanierung des Dachüberstands liegt eine Kostenschätzung vor:**

Firma	Firmensitz	Produkt	Endpreis
Zimmereimeister Micheal Brüggemann	Hagenweg 2 n, 37081 Göttingen	Entsorgung der Eternitverkleidung noch nicht berücksichtigt	1.752,92 €

Die weiteren Kosten für die Fassadenverkleidung in Höhe von 1.706,46 € übernimmt der Brothof.

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem folgenden Beschlussvorschlag mit Ausnahme von Punkt f) einstimmig zugestimmt.

## **Beschlussempfehlung:**

Der Rat möge beschließen,

- a) dass die Gemeinde zusammen mit dem Brothofladen eine Holzverkleidung der Vorderfront des Sparkassen-Gebäudes herstellt,
- b) die Verwaltung zu beauftragen, die Sanierung der Holzfassade auf der Rückseite des Gebäudes vorzunehmen,
- c) die Verwaltung zu beauftragen, den Jägerzaun zu entfernen, den Beetstreifen einzuebnen und die Strauchgruppen zusammenzufassen,
- d) die Verwaltung zu beauftragen, Sitzgelegenheiten auf dem Vorplatz und der angrenzenden Grünfläche zu schaffen,
- e) die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit für eine E-Fahrzeug- und E-Fahrrad-Ladestation zu prüfen und
- f) die Verwaltung zu beauftragen, weitere Details für eine Grünbrücken-Informationstafel an dem Vorplatz vorzuschlagen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

# Gemeinde Waake

## - Der Bürgermeister -

### Sitzungsvorlage Nr. 22a/2015

04.11.2015			
	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Beratende Gremien	20.07.2015	<X>	<>
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss	12.11.2015	<>	<X>
Verwaltungsausschuss	12.11.2015	<X>	<>
Gemeinderat			

#### **Einrichtung eines Bauhofs**

Bereits in der 6. Sitzung des Bauausschusses wurde eine Diskussion über die Einrichtung eines Bauhofes in unmittelbarer Nähe zum Dorfgemeinschaftshaus geführt. Geplant war eine Einzäunung in Verlängerung der Garage auf dem Parkplatz. Dieses erscheint aber wenig zweckmäßig, da die Bewegungsfläche zu gering ist und hohe Kosten für eine Einzäunung entstehen.

Auf Vorschlag der Verwaltung soll einer der brachliegenden Tennisplätze umgewidmet werden und als Bauhof Verwendung finden. Der zurzeit bestehende Untergrund aus Ziegelmehl erscheint dazu geeignet. Geplant ist die Schaffung von Lagermöglichkeiten von Baumaterial, die Zusammenfassung der zurzeit auf dem Hartplatz stehenden Rotteboxen und die Errichtung einer einfachen Unterstellmöglichkeit für Rasenmäher und Anhänger der Gemeinde im Sommer. Der zur Zeit freistehende Zaun soll in geringem Umfang begrünt werden, um einen Sichtschutz auf den Bauhof zu schaffen.

Im Haushalt der Gemeinde sind EUR 10.000 für die Einrichtung des Bauhofs veranschlagt. Folgende Angebote liegen der Verwaltung den Bau des Carports und die Errichtung des Zauns vor:

#### **Carport:**

Firma	Firmensitz	Endpreis
Zimmer- u. Dachdeckermeister Martin Hofmann	Hünstollenstraße 25, 37136 Waake-Bösinghausen	7.253,30 €
Zimmerermeister Michael Brüggemann	Hagenweg 2 n, 37081 Göttingen	9.308,73 €
Krech-Zäune GmbH	Lütjes Feld 2, 37154 Northeim-Schnedinghausen	8.903,37 €

#### **Zaun:**

Firma	Firmensitz	Endpreis
Krech-Zäune GmbH	Lütjes Feld 2, 37154 Northeim-Schnedinghausen	2.352,40 €
Northeimer Zaunbau Wiegmann GmbH	Rischnauweg 2, 37154 Northeim	1.853,72 €

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Einrichtung des Bauhofs auf dem ersten Tennisplatz einstimmig beschlossen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat beschließt die Einrichtung des Bauhofs auf dem ersten Tennisplatz. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Firma Zimmer- u. Dachdeckermeister Martin Hofmann aus Waake-Bösinghausen mit dem Bau des Carports für 7.253,30 € und die Firma Northeimer Zaunbau Wiegmann GmbH aus Northeim mit der Errichtung des Zauns für 1.853,72 € zu beauftragen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
**- Der Bürgermeister -**  
**Sitzungsvorlage Nr. 23a/2015**

04.11.2015			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	20.07.2015	<X>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	12.11.2015	<>	<X>
Gemeinderat	12.11.2015	<X>	<>

**Schaffung einer Zufahrt zum Sportplatz von Westen**

Der TSV schlägt vor, eine Zufahrt aus westlicher Richtung über den neuen Weg zur Brücke über die Orts-umgehung zum Sportplatz zu schaffen. Diese Zufahrt erleichtere nach Aussage des TSV ganz erheblich die Zuführung von schwereren Gegenständen und Fahrzeugen im Rahmen von Sportveranstaltungen, entlaste die Bewohner an der östlichen Grenze des Sportplatzes und schone den Grünstreifen und den gepflasterten Weg östliche des Sportplatzes.

Nach einer ersten Ortsbesichtigung zusammen mit dem TSV wurde festgestellt, dass die Zuwegung nur im unteren Bereich (Ablageplatz Grasschnitt) der Sportplatzgrenze möglich ist. Im oberen Bereich ist eine Schonung eingerichtet worden und sind ein größerer Grabeneinschnitt sowie Höhenunterschied zu überwinden.

In jedem Fall ist für die Maßnahme die Zubilligung des neuen Grundstücks- und Wegeigentümers westlich des Sportplatzes einzuholen. Mit einer Umsetzung der Maßnahme ist nach ersten Einschätzungen frühestens im Laufe des nächsten Jahres zu rechnen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat einheitlich gegen die Schaffung einer Zufahrt zum Sportplatz von Westen gestimmt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung mit einer weiter gehenden Prüfung der Zuwegung auf den Sportplatz von Westen her zu betrauen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
 - Der Bürgermeister -  
 Sitzungsvorlage Nr. 24/2015

04.11.2015			
	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Beratende Gremien			
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	12.11.2015	<>	<X>
Gemeinderat	12.11.2015	<X>	<>

**Vergabe des Auftrags für den Bau des Wehrs in der Straße Im Oberdorf**

Infolge von Starkregenereignissen ist es wiederholt zu Überschwemmungen der Straße Oberdorf gekommen. Der Einlauf der verrohrten Aue kann nach den einschlägigen Beobachtungen die Wassermassen aus den von Wangenheim'schen Grundstücksbereichen nicht vollständig aufnehmen.

Im Bau-und Umweltausschuss wurde bereits am 24.07.2014 über geeignete Maßnahmen gegen die Überschwemmungen beraten. Die Verwaltung wurde gebeten, Kostenvoranschläge für die Überarbeitung des Gitters am Einlauf Fürchtenicht einzuholen bzw. Kontakt mit Wasserbau-Unternehmen aufzunehmen.

Folgende Angebote wurden von der Verwaltung für den Bau des Wehrs in der Straße Im Oberdorf eingeholt:

Firma	Firmensitz	Endpreis
Lipphardt Metallbau GmbH & Co. KG	Benzstr. 2b, 37083 Göttingen	2.745,33 €
Metallbau Vespermann	Kiesseestraße 16a, 37083 Göttingen	4.218,55 €
Metallbau Senge GmbH	Wagenstieg 10a, 37077 Göttingen	4.147,15 €

Im Haushalt der Gemeinde sind EUR 5.000 für den Bau des Wehrs veranschlagt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat möge die Anschaffung eines Wehrs als Hochwasserschutz für die Straße Im Oberdorf beschließen und die Verwaltung beauftragen, Firma Lipphardt Metallbau GmbH & Co. KG aus Göttingen den Auftrag in Höhe von 2.745,33 € zu erteilen.

gez. Johann-Karl Vietor  
 Bürgermeister



**Gemeinde Waake**  
 - Der Bürgermeister -  
 Sitzungsvorlage Nr. 25/2015

04.11.2015			
	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Beratende Gremien		<>	<>
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	12.11.2015	<>	<X>
Gemeinderat	12.11.2015	<X>	<>

**Anschaffung einer Frontkehrmaschine und eines Streuwagens**

Die Verwaltung beabsichtigt den in diesem Jahr angeschafften Aufsitzrasenmäher für den Winterdienst zu erweitern. Für die Anschaffung einer Frontkehrmaschine und eines Streuwagens wurden folgende Angebote eingeholt:

**Frontkehrmaschine und Streuwagen inklusive Zubehör u. Inzahlungnahme Altgeräte**

Firma	Firmensitz	Endpreis
Gralla Forst- u. Gartentechnik	Grätzelstraße 13/15, 37079 Göttingen	4.234,04 €
Klettke-Bachnick	Plack 7, 37574 Einbeck-Wenzen	4.568,35 €
K.-H- Stückrad	Zum Bahnhof 18, 36211 Alheim-Baumbach	4.581,50 €

Ein Haushaltsansatz wurde im Jahr 2015 für diese Geräte nicht gebildet.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat beschließt die Anschaffung einer Frontkehrmaschine und eines Streuwagens für den Winterdienst und beauftragt die Verwaltung, Firma Gralla Forst- u. Gartentechnik aus Göttingen den Auftrag in Höhe von 4.234,04 € zu erteilen.

gez. Johann-Karl Vietor  
 Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
**- Der Bürgermeister -**  
**Sitzungsvorlage Nr. 26/2015**

04.11.2015			
	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Beratende Gremien		<>	<>
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	12.11.2015	<>	<X>
Gemeinderat	12.11.2015	<X>	<>

**Versiegende Wasserzuführung zum Wassertretbecken Bösinghausen**

Die Wasserzuführung in das Wassertretbecken oberhalb von Bösinghausen ist weitgehend versiegt. Im Spätsommer war kein Zufluss aus dem natürlichen Brunnen mehr zu verzeichnen. Der Brunnen liegt unterhalb des Hünstollens auf dem Gebiet der Landesforsten, die Wasserleitung ebenfalls auf Gebiet der Landesforsten und privatem Grund. Näheres ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Die Kamerafahrt eines Fachunternehmens direkt hinter dem Absteller oberhalb des Wassertretbeckens ist ergebnislos verblieben. Auch der Absteller scheint nicht defekt. Eine Untersuchung des weiteren Leitungsverlaufs ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu rechtfertigen.

Das vom Heimatverein errichtete Wassertretbecken liegt auf dem Grund der Landesforsten. Die Gemeinde hat sich im Rahmen der Errichtung des Wassertretbeckens verpflichtet, die Anlage im Fall der fehlenden Nutzung zu räumen. Näheres ist dem beiliegenden Vertrag incl. Nachträgen zu entnehmen. Damit kann abgewogen werden, ob mit den Kosten der Räumung des Wassertretbeckens eine Instandsetzung der Wasserzufuhr erreicht werden kann. Übersteigen die Kosten der Instandsetzung der Wasserzufuhr aber die Kosten der Räumung, so ist nur eine Räumung der Anlage wirtschaftlich zu vertreten.

In jüngster Zeit war wieder ein Wasserfluss zu verzeichnen. Die Vermutung liegt nah, dass lediglich der Brunnen infolge fehlenden Niederschlags trocken gefallen ist.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Weitere Entscheidungen werden nach Beobachtung der Wassermengen/-zufuhr im Frühjahr 2016 getroffen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

folgt! 5/20/69/20

Gestattungsvertrag

Zwischen dem Land Niedersachsen - Landesforstverwaltung - vertreten durch den Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim, dieser wiederum vertreten durch das Staatl. Forstamt Bovenden, im folgenden Forstverwaltung genannt

u n d

der Gemeinde Bössinghausen, vertreten durch den Bürgermeister und Gemeindevorstand, Herrn Blazy und dem 1. Beigeordneten, Herrn Wilhelm Schreiber, im folgenden Gemeinde Bössinghausen genannt, wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim folgender Gestattungsvertrag geschlossen:

§ 1

Die Forstverwaltung gestattet der Gemeinde Bössinghausen weiterhin die Benutzung folgender Einrichtungen in den Abt. 6 und 9 der RfS. Bössinghausen:

1. die 380 m lange Rohrleitung von der Abt. 9 Ba zum Hochbehälter in der Abt. 6a
2. den Hochbehälter in Abt. 6a mit einer 0,5 ar großen Fläche
3. die Pumpstation am Ostrand der Abt. 6a mit einer 1,- ar großen Fläche
4. die 225 m lange Rohrleitung von der Pumpstation zum Hochbehälter

§ 2

Die wasserspendenden Quellen in den Abt. 9 Ba und 6a dienen nur zur Wasserversorgung der Gemeinde Bössinghausen. Ein Anschluß anderer Ortschaften ist ohne vorherige Genehmigung der Forstverwaltung nicht zulässig.

§ 3

Für die Ergüßigkeit und Güte des Wassers aus der Quelle wird keinerlei Gewähr geleistet. Sollte die Quelle als Wasserlieferant ausfallen, so kann der Vertrag zum Ende des Vertragsjahres mit einmonatlicher Kündigungsfrist von der Gemeinde gekündigt werden.

§ 4

Der Vertrag beginnt am 1. Oktober 1968 und endet am 30. September 1980. Eine stillschweigende Verlängerung findet nicht statt.

§ 5

Die Forstverwaltung sichert der Gemeinde zu, daß der Vertrag nach Ablauf der Vertragsdauer um weitere 12 Jahre verlängert wird, falls keine schwerwiegenden Gründe gegen eine Verlängerung vorliegen. Wird der Vertrag nach Ablauf nicht verlängert, so hat die Gemeinde Bössinghausen den früheren Zustand innerhalb von 6 Monaten wieder herzustellen. Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Forstverwaltung ermächtigt, den früheren Zustand auf Kosten der Gemeinde Bössinghausen wiederherstellen zu lassen.

§ 6

Für alle bei der Benutzung, Unterhaltung und Reparatur der Anlage eintretenden Schäden und Unfälle haftet allein die Mieterin.

§ 7

Für etwaige Beschädigungen der Leitung, welche durch den Betrieb der Forstverwaltung, insbesondere durch die Holzabfuhr und Holzlagerung entstehen sollten oder durch Umstände hervorgerufen werden, die die Forstverwaltung nicht abwenden konnte, haftet die Forstverwaltung nicht und lehnt jede Ersatzpflicht ab.

§ 8

Für die in § 1 genannten Anlagen ist ein jährlicher Mietzins in Höhe von 53,87 DM, in Worten "Dreiundfünfzig 87/100 Deutsche Mark" ( netto 51,30 DM zuzüglich 5 % Mehrwertsteuer = 2,57 DM insgesamt = 53,87 DM) zu entrichten, der zu Beginn eines jeden Vertragsjahres, erstmalig zum 1. Februar 1969, gebührenfrei an die Regierungskasse in Göttingen - Postscheckkonto Hannover Nr. 1790 - zu zahlen ist. Der Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

für die 605 m lange Rohrleitung x 0,06 DM	=	36,30 DM
für den 0,5 ar großen Hochbehälter	=	5,-- DM
für die 1,0 ar große Pumpstation	=	<u>10,-- DM</u>
		51,30 DM
zuzüglich 5 % Mehrwertsteuer	=	<u>2,57 DM</u>
		<u>53,87 DM</u>

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit, so sind vom Fälligkeitstage ab die vom Nieders. Minister der Finanzen für die öffentliche Verwaltung vorgeschriebenen Verzugszinsen zu zahlen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes an dem Mietzins soll ausgeschlossen sein.

§ 9

Dieser Vertrag tritt an die Stelle des Vertrages vom 26.8./18.9./17.10.1958 und des 1. Nachtragsvertrages vom 21.9./24.9./26.9.1962.

§ 10

Gerichtsstand ist Hildesheim.

Bovenden, den 20. JAN. 1969

Bösinghausen, den 18. Jan. 1969

*Staatl. Forstamt Bovenden*  
.....  
Staatl. Forstamt  
Bovenden



*Hans Blazey*  
.....  
Bürgermeister und Gemeindedirektor

Genehmigt ..... *W. K. K. K.* .....

Hildesheim, den 21. Jan. 1969  
Der Regierungspräsident  
in Hildesheim

Im Auftrag  
..... *W. K. K. K.* .....

a  
8

9  
Quellfassung

2000 m

— Wasserleitung auf Forstgelände  
- - - " " auf Privatgelände

Gem-Bez.  
Bösinghausen

LI

6 a

180 m

Hochbehälter

0,50 m

22,5 m

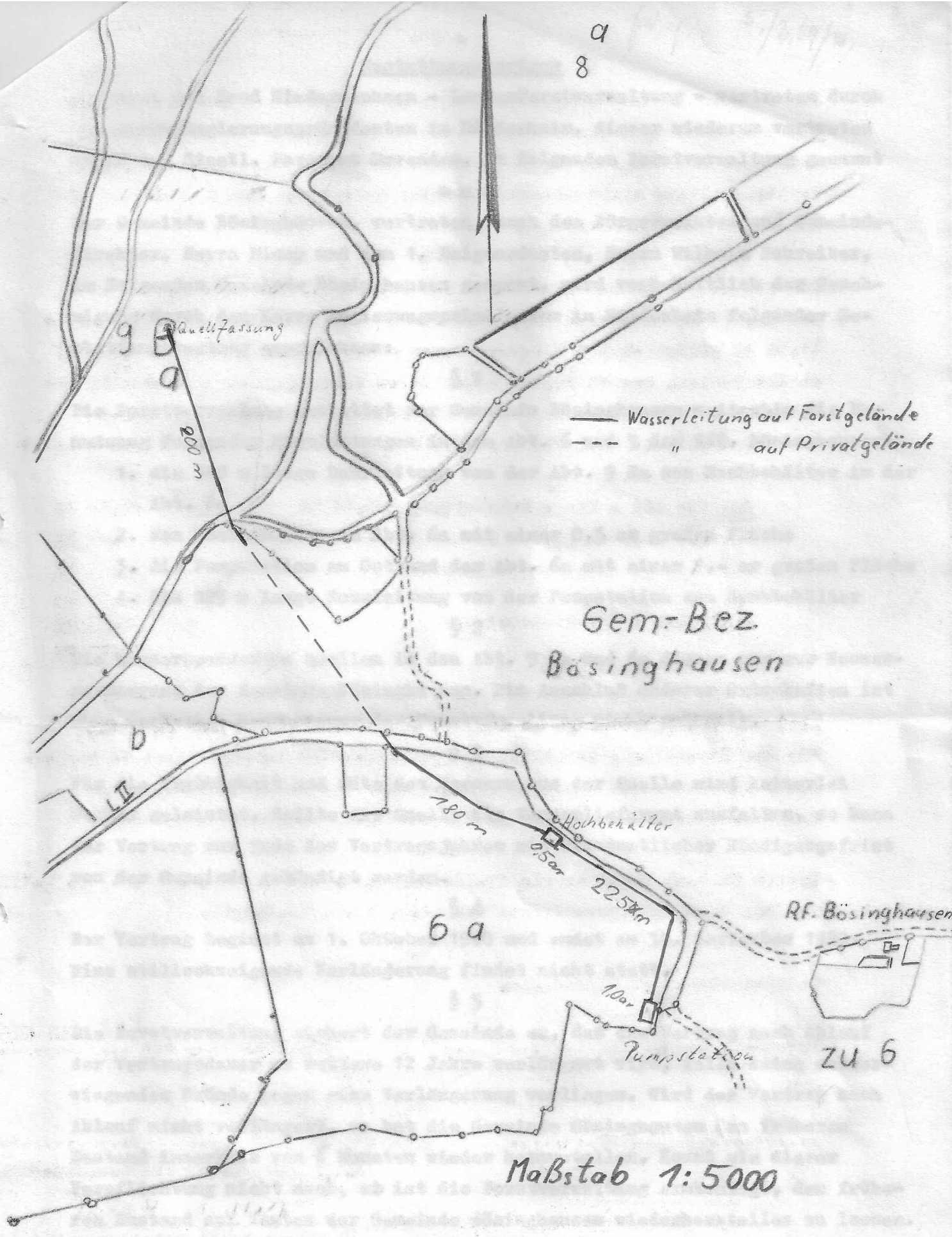
RF. Bösinghausen

100 m

Pumpstation

zu 6

Maßstab 1:5000



Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 18./20.1.1969

Zwischen dem Land Niedersachsen -Landesforstverwaltung-, vertreten durch das Staatl. Forstamt Bovenden und der Gemeinde Waake, vertreten durch den Gemeindedirektor, Herrn Heinz Blazy und den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Werner Linne wird folgender Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 18./20.1.1969 geschlossen:

§ 1

Die Forstverwaltung gestattet der Gemeinde Bösinghausen weiterhin die Benutzung folgender Einrichtungen in den Abt. 6 und 9 der RfÜ, Bösinghausen:

1. die 380 m lange Rohrleitung von der Abt. 9 Ba zum Hochbehälter in der Abt. 6a
2. den Hochbehälter und die Wasserspielstelle in Abt. 6a mit einer 1,5 ar großen Fläche
3. die Pumpstation am Ostrand der Abt. 6a mit einer 1,- ar großen Fläche
4. die 225 m lange Rohrleitung von der Pumpstation zum Hochbehälter.

§ 2

Der Vertrag wird vom 1.10.1980 bis zum 30.9.1990 verlängert.

§ 3

Der jährliche Mietzins beträgt 100,- DM und ist im voraus zum 1.10. zu zahlen. Erstmals ist der Betrag fällig am 1.12.1980.

§ 4

Im übrigen gelten die §§ 2, 3, 5, 6, 7 und 9 weiter.

§ 5

Gerichtsstand ist Göttingen.

Bovenden, den 24.11.1980

Waake, den 20.11.1980

Für das Staatl. Forstamt Bovenden

Für die Gemeinde Waake



.....  
(Forstoberrat)

.....  
(Gemeindedirektor)

.....  
(1. stellvertr. Bürgermeister)

## Nachtrag

zum Gestattungsvertrag vom 18./20.1.1969 und Nachtragsvertrag vom 20./24.11.1980 zwischen dem Land Niedersachsen - Landesforstverwaltung -, vertreten durch das Staatl. Forstamt Bovenden und der Gemeinde Waake, vertreten durch den Gemeindedirektor, Herrn Heinz Blazy, über die Benutzung einer Rohrleitung, eines Hochbehälters, einer Wasser-tretstelle und einer Pumpstation in den Abteilungen 6 und 9 der Revier-försterei Bösinghausen.

### § 1

Der Vertrag wird vom 1.10.1990 bis zum 30.9.2000 verlängert.

### § 2

Der jährliche Mietzins beträgt 150,-- DM und ist im voraus zum 1.10. j.J. zu zahlen.

### § 3

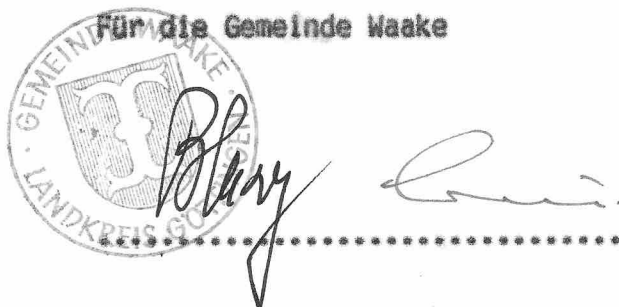
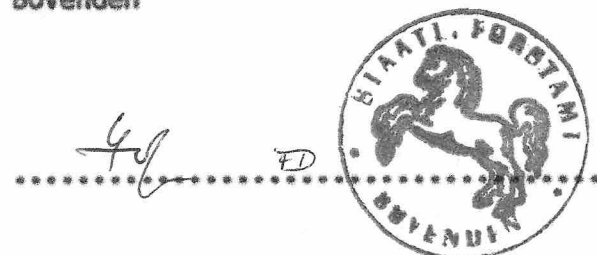
Alle übrigen Bestimmungen des oben genannten Gestattungsvertrages und des Nachtragsvertrages bleiben weiterhin in Kraft.

Bovenden, den 06. AUG. 1990

Waake, den -2. AUG. 90

Für das Staatl. Forstamt  
Bovenden

Für die Gemeinde Waake



*Blazy*

*Blazy*

# Nachtrag

zum Gestattungsvertrag vom 18./20.1.1969 und Nachtragsverträge vom 20./24.11.1980 und 2./6.08.1990 zwischen dem Land Niedersachsen – Landesforstverwaltung -, vertreten durch das Nieders. Forstamt Bovenden und der

Gemeinde Waake, vertreten durch Herrn Helmut Lange, über die Benutzung einer Rohrleitung, eines Hochbehälters, einer Wassertretstelle und einer Pumpstation in den Abteilungen 6 und 10a der Revierförsterei Bösinghausen

## § 1

Der Vertrag wird vom 01.10.2000 bis zum 30.09.2010 verlängert.

## § 2

Der jährliche Mietzins beträgt 150,-- DM und ist im voraus zum 1.10.j.J. zu zahlen.

## § 3

Alle übrigen Bestimmungen des oben genannten Gestattungsvertrages und der Nachtragsverträge bleiben weiterhin in Kraft.

37120 Bovenden, den 9.3.01

37136 Waake, den 05.03.2001

Für das Nieders. Forstamt  
Bovenden

Für die Gemeinde Waake

S. Kimmel

[Signature]  
Bürgermeister





### 3. Nachtrag

zum Gestattungsvertrag vom 18./20.01.1969 zwischen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten, Husarenstraße 75 in 38102 Braunschweig als Rechtsnachfolgerin der Niedersächsischen Landesforstverwaltung, vertreten durch das Forstamt Reinhausen, Kirchberg 10 in 37130 Gleichen- Reinhausen

und der

Gemeinde Waake, Hacketalstraße 5 a in 37136 Waake, vertreten durch ihren Bürgermeister, Herrn Helmut Lange

über die Benutzung und Unterhaltung einer Rohrleitung, eines Hochbehälters, einer Wassertretstelle sowie einer Pumpstation in den Abteilungen 3009 und 3010 der Revierförsterei Bösinghausen

#### § 1

Der o. a. Vertrag wird um weitere 10 Jahre vom 01.10.2010 bis zum 30.09.2020 verlängert.

#### § 2

Der jährliche Mietzins beträgt 90,00 Euro.  
Er ist jeweils zu Beginn des Vertragsjahres, erstmals zum 01.10.2010 fällig.

#### § 3

Alle übrigen Bestimmungen des oben genannten Gestattungsvertrages behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Für das Forstamt Reinhausen

Reinhausen, den 03.11.10

Im Auftrage  
Nieders. Landesforsten  
Forstamt Reinhausen  
Kirchberg 10  
37130 Gleichen

.....

Für die Gemeinde Waake

Waake, den 28/10/2010



*Helmut Lange*  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
**- Der Bürgermeister -**  
**Sitzungsvorlage Nr. 27/2015**

04.11.2015			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	12.11.2015	<>	<X>
Gemeinderat	12.11.2015	<X>	<>

**Wiederholter Erdfall in der Straße Im Burgfeld**

Erneut hat sich an gleicher Stelle in der Straße Im Burgfeld ein Erdfall ereignet. Der Erdfall war oberflächlich zwar nur mit einem Loch von 30 cm Durchmesser in der Fahrbahnoberfläche festzustellen, dehnte sich aber unter der Oberfläche mit einer Tiefe von rd. 150 cm und Breite von rd. 100 cm aus.

Ein beauftragtes Büro für Baugeologie hat den Erdfall in Augenschein genommen und einen Vermerk erstellt (siehe Anlage). Grund für den Erdfall wird aller Voraussicht nach eine Gipsauswaschung sein. Schon im Bebauungsplan Nr. 10 „östliches Burgfeld“ wurde auf die Gefahren von Erdfällen in diesem Bereich hingewiesen.

In der Vergangenheit sind die an gleicher Stelle auftretenden Erdfälle i.d.R. mit Beton verfüllt worden. Laut Vermerk der Baugeologen ist jedoch eine Verfüllung mit Kies, der ein allmähliches Absacken anzeigt, von Vorteil.

Die Verwaltung wurde von Anliegern mehrfach auf die Gefahren, die von Erdfällen an dieser Stelle ausgehen, angesprochen. Die Verwaltung hat deshalb die Bürger über die Ergebnisse der in Augenscheinnahme durch die Baugeologen im Rahmen einer kurzen schriftlichen Bürgerinformation in Kenntnis gesetzt sowie eine zukünftige Verfüllung mit Kies und die Prüfung weiterer Maßnahmen vor endgültigem Straßenausbau angekündigt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat möge die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis nehmen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister



## Vermerk

**Betr.:** Erdfall Waake  
**Datum:** 9. Oktober 2015  
**Anwesend:** Herr Erdmann M.Sc., Büro Hartmann

Am 9. Oktober 2015 wurde der gemeldete Erdfall in der Straße Im Burgfeld, in 37136 Waake, Landkreis Göttingen, begutachtet.

Der Erdfall befindet sich auf der östlichen Straßenseite auf Höhe Haus Nr. 29. Der Erdfall hat im Asphaltbelag der noch nicht endausgebauten Straße einen Durchmesser von 30 cm, und dehnt sich flaschenhalsförmig bis in eine Tiefe von 1,50 m aus. Im Sohlbereich beträgt der Durchmesser etwa 1 m.

In ungefähr 1,20 m Tiefe liegt ein Teil des Regenwasserkanals frei. Zudem befindet sich nach Mitteilung der Gemeinde ein Schmutzwasserkanal unterhalb der Erdfallsohle. Es wird empfohlen, den Schmutzwasserkanal auf eventuelle Schäden mittels Kamerabefahrung zu untersuchen.

Der Erdfall wurde durch eine Bauabspernung und Warnkegel abgesichert. Eine Verfüllung mit Kies ist noch für den Tag der Begutachtung vorgesehen.

Als Ursache für die Erdfallbildung ist eine lokale Subrosion von Gips im anstehenden Röt mit sehr großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Die Straße liegt im Ausstrichbereich des Röt 1, der im unteren Teil Gipseinschaltungen bis 20 m Mächtigkeit aufweisen kann. Durch die Lösung des Gipses hat sich offensichtlich im Untergrund eine Höhle gebildet, die eingebrochen ist und sich bis zur Erdoberfläche hin durchpauste. Weitere Nachbrüche sind als wahrscheinlich anzunehmen. Besondere geotechnische Sicherungsmaßnahmen, wie Überbauung mit einer bewehrten Betonplatte, werden aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Anliegerstraße für nicht erforderlich erachtet.

Die Verfüllung sollte mit rolligem Material (Kies) erfolgen. So wird bei weiter fortschreitender Lösung des Gipses eine allmähliche weitere Senkung und Erdfallbildung im Straßenbereich eintreten. Bei Verfüllung von Magerbeton oder kantigem, sich ineinander verzahnendem Material besteht hingegen die Gefahr, dass nach längerer Ruhephase ein größerer Einbruch erfolgt, woraus eine höhere Verkehrsgefährdung resultiert.

Göttingen, 14. Oktober 2015

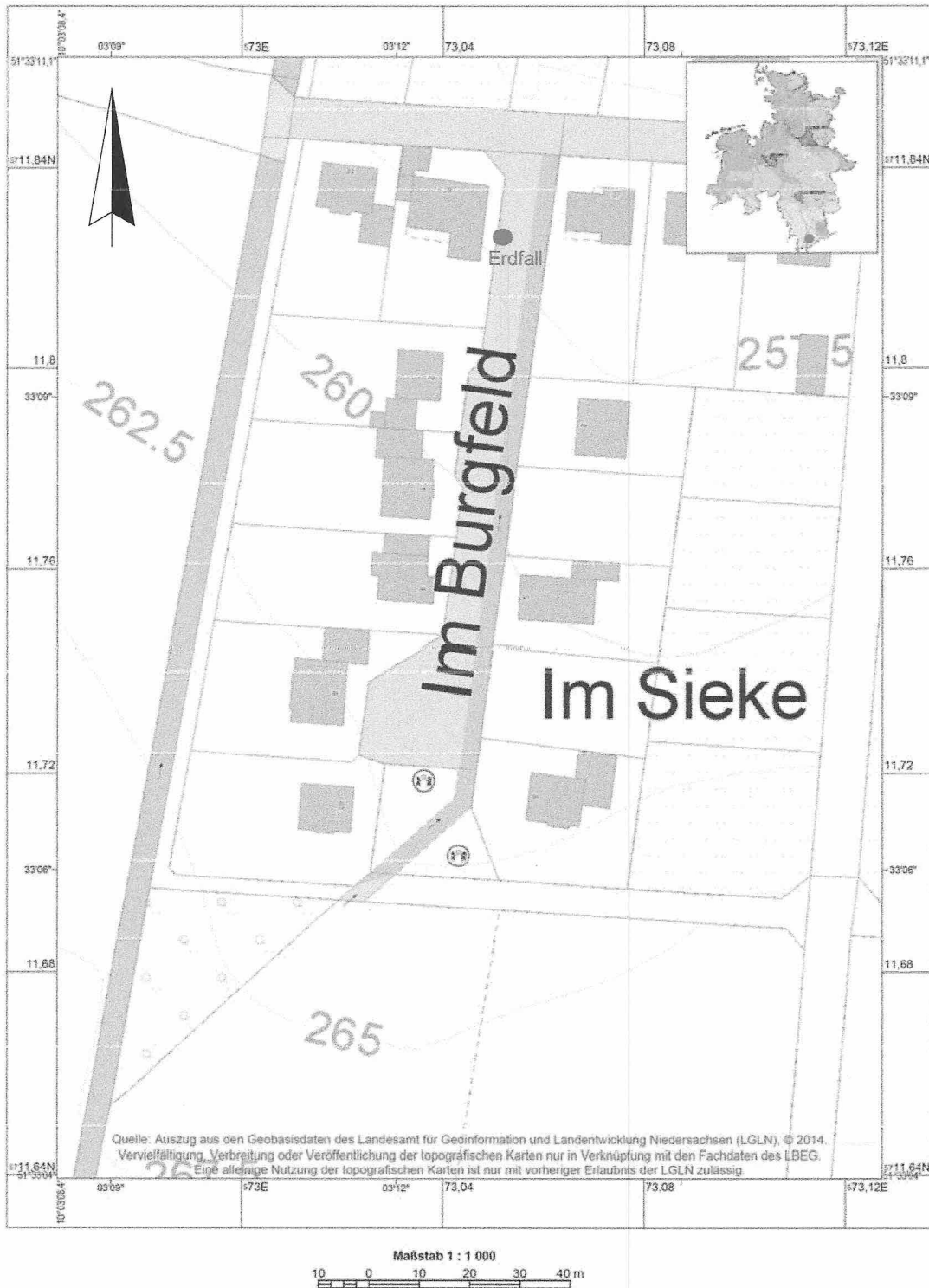
RAINER HARTMANN  
Gesellschaft für angewandte Biologie und Geologie mbH  
i.A.

Mike Erdmann, M.Sc.

### Anlagen

- Lageplan (1 Seite)
- Bildbericht (2 Seiten)

**Lageplan:**



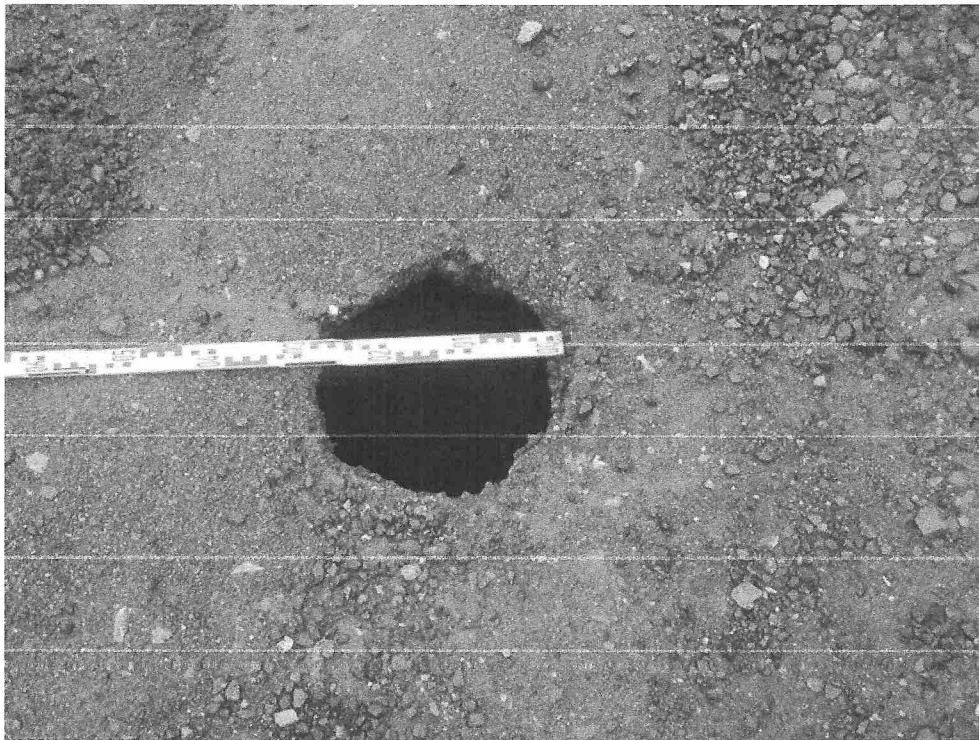
Lageübersicht des begutachteten Erdfalls in Waake, Landkreis Göttingen. Kartengrundlage: NIBIS.

**Bildbericht zum Ortstermin vom 09.10.2015:**

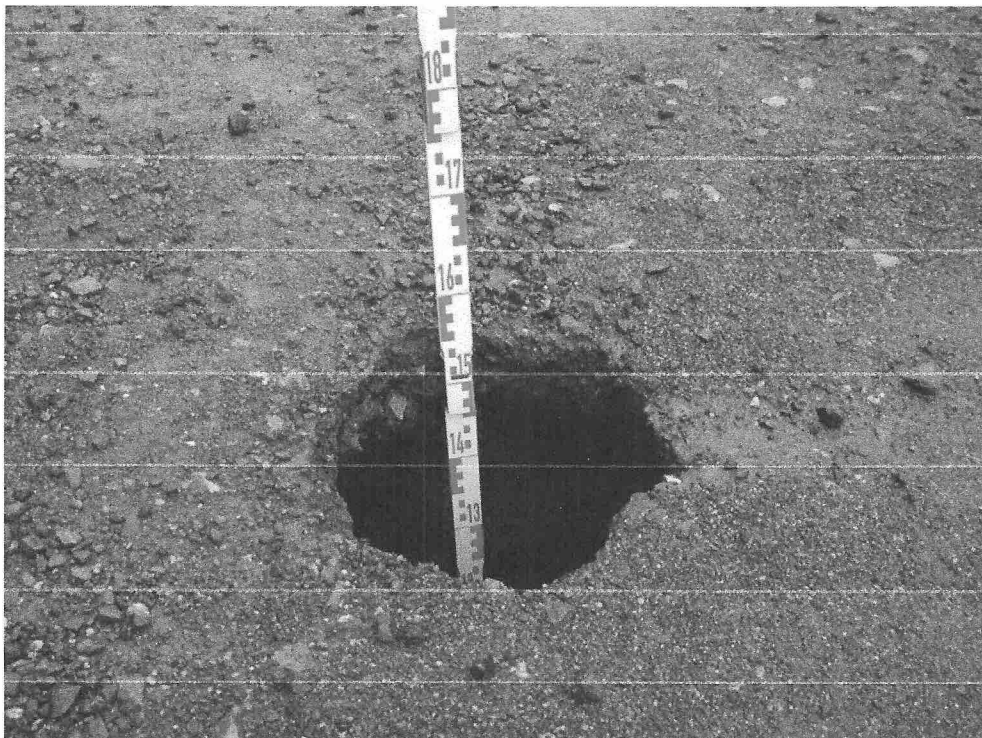
**Foto 1:** Blick nach Süden, rechts befindet sich das Haus Im Burgfeld Nr. 29.



**Foto 2:** Blick nach Norden in Richtung der Einmündung in die Straße Vor der Bruck.



**Foto 3:** Durchmesser des Erdfalls auf Straßenniveau.



**Foto 3:** Tiefe des Erdfalls im Zentrum.

# Gemeinde Waake

## - Der Bürgermeister -

### Sitzungsvorlage Nr. 28/2015

04.11.2015			
	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Beratende Gremien			
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	12.11.2015	<>	<X>
Gemeinderat	12.11.2015	<X>	<>

#### **Veranstaltung zum Straßenlärm am 27.11.2015**

An die Verwaltung sind nach Eröffnung der Ortsumgehung zahlreiche Klagen über die zugenommene Belastung mit Verkehrslärm herangetragen worden. Die Belastungen werden sowohl aus Waake als auch Bösinghausen geäußert. Unmittelbare Anlieger des ehemaligen Straßenverlaufs der B27 im Dorfkern freuen sich zwar über die Entlastung, einer Teil dieser Anlieger stellt aber fest, dass es lediglich zu einer Verlagerung des Straßenlärms gekommen sei. Zusammenfassender Tenor der Aussagen ist aber, dass die Lärmbelastung insgesamt zugenommen habe. Als besonders störend werden dabei die Überfahrgeräusche über die Dehnungsfugen an den beiden Brücken westlich und östlich von Waake empfunden.

Aufgabe der Gemeinde ist es nicht, Partikularinteressen von Einzelnen wahrzunehmen. In der Vielzahl der Klagen sieht die Verwaltung jedoch die Pflicht, den Bürgerinnen und Bürger objektive Informationen an die Hand zu geben. Deshalb lädt die Gemeinde zu einer Veranstaltung unter Beteiligung eines Akustikexperten für Straßenlärm ein. Es soll objektiv über Gründe von Straßenlärm und mögliche Maßnahmen dagegen informiert werden. Der Experte wird auch zu dem Schallgutachten, das Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung ist, Stellung nehmen.

Die Veranstaltung findet am 27.11.2015 ab 18:00 Uhr im Gemeindehaus statt. Die Kosten, die für die Sichtung der Unterlagen und den Vortrag des Experten zu veranschlagen sind, werden mit EUR 500 geschätzt.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat möge die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis nehmen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister